

BESCHLUSS

Vielfalt und Gleichwertigkeit anerkennen – Chancengleichheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und an der Gestaltung des Gemeinwesens ermöglichen

Lediglich 2,9% (118.525 zum 31.12.2011) der in Sachsen lebenden Einwohnerinnen und Einwohner sind ausländische Staatsbürger, auf Bundesebene liegt der Anteil bei 9,1%. Migrantinnen und Migranten meiden sächsische Klein- und Mittelstädte, ziehen die 3 Großstädte Leipzig, Dresden und Chemnitz vor. Ca. 60% leben hier. Leipzig weist mit immer noch weit unter dem Bundesdurchschnitt liegenden rund 6% die höchste Ausländerquote auf. Im Erzgebirgskreis liegt der Ausländer-anteil bei 1%. Über den Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund¹ lassen sich solch klare Aussagen nicht treffen, da es hier keine vollumfängliche statistische Erfassung gibt. Nachvollziehbar ist lediglich, dass Sachsen im Zeitraum von 1991 bis Ende 2008 circa 115.500 Spätaussiedler aufgenommen hat, davon seit 2000 rund 30.000. Auch kann die Anzahl der Einbürgerungen genau angegeben werden. Es ist jedoch nicht darstellbar, wer letztlich tatsächlich im Freistaat Sachsen blieb. Die Rambøll-Studie gibt den Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen für 2005 mit 4,7% an², derzeit wird er auf etwas mehr als 5% geschätzt. Sämtliche auf den Abbau von Barrieren und Diskriminierung zielende Maßnahmen und Initiativen sollte aber den gesamten Personenkreis im Blick haben.

Dass im Vergleich zu westdeutschem Durchschnitt wenig Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen leben, ist einerseits historisch bedingt, andererseits auch darauf zurückzuführen, dass die hiesige Gesellschaft derzeit wenig aufnahme- und fremdenfreundlich ist. Der relativ geringen Anzahl Migrantinnen und Migranten steht eine hohe Ausländer- bzw. Fremdenfeindlichkeit gegenüber. Insbesondere Muslime und Migrantinnen und Migranten aus arabischen bzw. afrikanischen Staaten, vermehrt auch Roma und Ashkali erfahren Ablehnung. Nie hinterfragte alte Stereotype und eine quasi „Tradition der Diskriminierung“ (Roma und Sinti), aber auch die große Unkenntnis anderer Kulturen, hier v.a. die Islamferne der Mehrheit der Gesellschaft, tragen zu deren Verfesti-

¹ Laut Statistischem Bundesamt fallen darunter Personen, die nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren wurden und 1950 oder später zugewandert sind und/oder Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder eingebürgert wurden sowie Personen, bei denen ein Elternteil mindestens eine der Bedingungen erfüllt. „Ausländer“ sind demnach ausschließlich Personen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

² Vgl. hierzu auch Anmerkungen in Rambøll-Studie, S. 8-9 und S. 17-18.

gung bei. In Unkenntnis und Ferne gedeihen Angst, Abneigung und Kälte weitaus besser. Auch führt das subjektive Empfinden von Krisen dazu, dass sich Vorurteile, Abwertungen und Ausgrenzungen ihren Weg in die Politik und die so genannte Mitte der Gesellschaft in allen Altersgruppen bahnen. Um sich besser zu fühlen oder einfach um Etabliertenvorrechte zu wahren, werden andere abgewertet. Nicht nur, aber besonders breit ist demnach auch in Sachsen die Zustimmung zu einer Ethnisierung sozialer Probleme, die einhergeht mit dem Versagen von Solidarität.

JEDE und JEDER hat das Recht, am gesellschaftlichen Leben und an der Gestaltung des Gemeinwesens teilzuhaben

Für uns sächsische GRÜNE sind Menschenrechte nicht teilbar. Diskriminierung akzeptieren wir weder im Alltag noch im politischen Raum. Es ist egal, welcher Hautfarbe, Religion, Herkunft, welchen Geschlechtes oder welcher sexuellen Orientierung ein Mensch ist – JEDE und JEDER hat das Recht, am gesellschaftlichen Leben und an der Gestaltung des Gemeinwesens teilzuhaben. Jeder Mensch hat die gleichen Chancen verdient, sich selbst zu verwirklichen und seine Potentiale größtmöglich zur Wirkung zu bringen. Wir setzen uns daher auf allen Ebenen dafür ein, dass in unserer Demokratie auch allen an einem demokratischen Gemeinwesen Interessierten die entsprechenden Mitbestimmungsrechte gewährt werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen Vielfalt nicht als ein lästiges importiertes Problem, das es mit Integrationskonzepten zu beheben gilt – Nein, Vielfalt ist Realität, an die sich Strukturen, Institutionen und Politik anpassen müssen.

Integration und sozialen Inklusion gelingen nur miteinander – Adressat von Politik und Maßnahmen müssen alle Mitglieder unserer Gesellschaft sein

Jeder Mensch hat den gleichen Anspruch auf Würde, auf barrierefreien Zugang zu gesellschaftlicher Infrastruktur, zu Produkten und Dienstleistungen. Diesem Anspruch gerecht zu werden, ist Ziel inklusiver Politik. Während Integration davon ausgeht, außerhalb der Mehrheitsgesellschaft bzw. außerhalb von Normen stehende – also ausgeschlossene oder neu hinzugekommene Personen in die Mehrheitsgesellschaft einzugliedern, geht der inklusive Ansatz davon aus, dass niemand außerhalb unserer Gesellschaft steht. Die einzelne Person ist nicht mehr gezwungen, nicht erreichbare Normen zu erfüllen, vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich Personen mit ihren Besonderheiten einbringen können. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich auf dem Kieler Parteitag im November 2011 dazu bekannt, „Vielfalt in einer inklusiven Gesellschaft zu leben“. In Sachsen wird in Bezug auf die Abschaffung von gesellschaftlichen Barrieren für Menschen mit Migrationshintergrund fast ausschließlich der Begriff der Integration gewählt. Wir sächsischen GRÜNEN wollen eine inklusive Gesellschaft, werden aber auf dem Weg dahin integrative Maßnahmen akzeptieren müssen. Wir verstehen zudem auch Integration als einen gegenseitigen

Prozess auf Augenhöhe, indem Respekt des jeweils Anderen Grundlage allen Handelns ist. Aus diesem Grund sprechen wir von Integration und sozialer Inklusion.

Seitens der Staatsregierung wird Integrationspolitik vorrangig als ein Maßnahmenplan der Mehrheitsgesellschaft zur Krisenintervention bei den hier lebenden Migranten begriffen. Zusätzlich teilt die sächsische Staatsregierung die Welt und ihre Bevölkerung auf: in nützlich mithin willkommen und unerwünscht. Den Erwünschten, die aufgrund ihrer hohen Qualifikation und ihrer wirtschaftlichen Situation als Rettungsanker für die negativen Folgen des demographischen Wandels, als Motor für Wirtschaft und Wissenschaft betrachtet werden, werden in Ministerialstuben entwickelte Maßnahmen zu ihrer „Integration“ zuteil. Aber selbst bei diesen steht die Anpassung an eine von der politischen Elite kreierte angebliche Norm im Vordergrund. Die Unerwünschten, also jene, die aufgrund ihrer angeblichen diversen Defiziten ebenso angeblich eine Gefahr für das Sozialsystem, für eine irgendwie konstruierte homogene Gesellschaft und für eigene bzw. Etablierten-Vorrechte darstellen, werden selbst von diesen Maßnahmen weitestgehend ausgeschlossen. Diese Perspektive führt zu permanenten Diskriminierungen im Alltag, die für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht tragbar sind. Für uns stellt die von Staats- und Bundesregierung forcierte Nützlichkeitsdebatte die Ausfallstraße für die nicht mehr als „pc“ angesehene Ausländerfeindlichkeit dar – man ist jetzt nur noch gegen die „unnützen Ausländer“ bzw. die „unangepassten“. Was unnützlich und was unangepasst ist, liegt im Ermessensspielraum von Behörden und etablierter Bevölkerung.

Ein politischer Paradigmenwechsel ist notwendig!

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen beruht Integration auf Gegenseitigkeit, Dauerhaftigkeit und vor allem Gleichwertigkeit. Sie funktioniert nicht, wenn Migrantinnen und Migranten von oben herab betrachtet und „toleriert“ werden, wenn einseitig gefordert, wenn darunter „Assimilierung“ verstanden wird. Integration gelingt wie soziale Inklusion nur miteinander.

Wir sächsischen GRÜNEN fordern daher den Sächsischen Landtag und die Staatsregierung auf: die sächsische Migrationspolitik auf diesem Grundsatz neu auszurichten und zu gestalten. Dafür ist unter tatsächlicher Beteiligung von Vertretungen hier lebender Migrantinnen und Migranten auch das Integrations- und Zuwanderungskonzept dahingehend zu überarbeiten, dass es als Ziel den Abbau jener institutionellen, sozialen und mentalen Barrieren, die ausschließen und Ungleichheiten verstetigen, verfolgt. Es muss demnach maßnahmen- und zeitkonkret sein, darf nicht hierarchisieren und weder Asylsuchende und Geduldete noch die seit langem in Deutschland lebenden ausländischen Staatsangehörigen ausgrenzen. Es muss sich ausdrücklich auch den bisherigen Integrationsdefiziten auf Seiten der Aufnahmegesellschaft, speziell staatlicher und kommunaler Behörden und Institutionen, aber auch den Defiziten bzw. gar kontraproduktiven Schranken staatlicher Gesetze und Verordnungen widmen. Die seitens der Staatsregierung benannte „TRIAS der

Integration“ ist zwingend zu einer „TETRAS“, die als 4. wichtige Säule die politische Partizipation umfasst, zu erweitern

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern, Migrantinnen und Migranten auf allen Ebenen die politische Teilhabe zu ermöglichen

Integration setzt zwingend Teilhabe voraus: an Bildung, am gesellschaftlichen Leben und an der Gestaltung des Gemeinwesens. Gruppen und Initiativen, die für diese Ziele arbeiten, müssen aktiv unterstützt werden. Eine gute Bildung, Ausbildung oder beruflicher Erfolg allein garantiert noch keine hohe Identifikation mit seinem Lebensumfeld, bedeutet noch keine staatsbürgerliche Integration oder tatsächliche gesellschaftliche Teilhabe. Nur wer sein Lebensumfeld aktiv mitgestalten kann, kann Identifikation entwickeln und sich so zu Hause und wohl fühlen.

Politische Bildung von MigrantInnen fördern

Die Stärkung der Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten ist von elementarer Bedeutung. Sie muss staatlich und zivilgesellschaftlich gefördert und anerkannt werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen dieses Bestrebungen aktiv.

Wir sächsischen GRÜNEN selbst fördern aktiv politische Bildungsinitiativen für Migrantinnen und Migranten unabhängig von deren Aufenthaltsstatus. Sachsenweite Angebote wie zum Beispiel das Mentoringprogramm, Besuchsprogramme im Bundes- und Landtag oder Praktika in den kommunalen und Kreistagsfraktionen werden mehrsprachig und konkret an interkulturell arbeitende Vereine, MigrantInneninitiativen und -selbstorganisationen unterbreitet. Wir GRÜNEN fordern derartige Programme und Initiativen aber ebenso vom Freistaat Sachsen ein. Die Landesdelegiertenkonferenz beauftragt daher die GRÜNE-Landtagsfraktion, sich initiativ für:

- eine Landesförderung politischer Bildungsinitiativen von Migrantinnen und Migranten,
- Landesförderung zur strukturellen und finanziellen Unterstützung der Arbeit integrationspolitischer und interkulturell arbeitender Vereine sowie MigrantInnenselbstorganisationen und
- die Einbeziehung von MigrantInnenvertretungen in Entscheidungen der Förderpolitik

einzusetzen.

Migrantinnen und Migranten sind nicht nur im Themenfeld der Integrationspolitik sachkundig. Eine solche Reduktion ist diskriminierend. Wir sächsischen GRÜNEN beziehen daher in alle unseren thematischen Arbeitsgemeinschaften interessierte Migrantinnen und Migranten ein. Der Landesvorstand und die Kreisvorstände unterstützen diese Bemühungen durch Textangebote in Leichter Sprache auf ihren Internetseiten und in Publikationen.

Es ist erklärtes Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen, dass sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in den politischen Entscheidungsgremien und in Institutionen widerspiegelt. Daher rufen wir interessierte und engagierte Migrantinnen und Migranten auf, sich aktiv in die Programmdiskussion einzubringen und auch die Kandidatur auf einer Liste von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den anstehenden Wahlen erwägen.

Derzeit gibt es auf allen Ebenen noch viele Barrieren, die einer gleichberechtigten Teilhabe aller am Gemeinwesen entgegenstehen, rechtliche ebenso wie soziale oder mentale. Es bedarf einer Reihe an Maßnahmen, um diese abzubauen. Dafür sind geeignete Instrumente, z.B. Integrations- und Zuwanderungspläne, Förderprogramme, aber auch Institutionen auf den entsprechenden Ebenen zu entwickeln. Sie sollten aber so verstanden und angelegt sein, dass sie auf ihre zukünftige eigene Überflüssigkeit ausgerichtet sind, also nur vorübergehenden Charakter haben, da sie von einer Ungleichheit in der Gesellschaft ausgehen, ihr Ziel aber deren Abschaffung ist. Dies betrifft u.a. Ausländer- und Integrationsbeiräte oder Ausländer- und Integrationsbeauftragte. Vorerst aber sind sie unabdingbar.

Gemeinde- und Landkreisordnung ändern

Sächsische Gemeindeordnung und Sächsische Landkreisordnung behindern die Beteiligung von MigrantInnen mehr als dass sie diese befördert: Sie enthalten nur die Möglichkeit in §47 bzw. §43 sonstige Beiräte zu bilden. Landkreise und Städte müssen diese Beiräte aber nicht bilden und es ist auch keine Wahl der ausländischen Mitglieder vorgesehen. Zudem dürfen diese nur nichtöffentlich tagen und auch sonst gelten Bestimmungen der beratenden Ausschüsse. Die Folgen dieser Regelung: In Sachsen gibt es bisher nur in vier sächsischen Städten Ausländer-/Migrationsbeiräte. Kein Beirat ist mehr als ein Gremium mit lediglich beratender Stimme. Zuständigkeiten werden permanent beschnitten und völlig an der Realität vorbeigehende Trennungen eingeführt – z. B. Seitens von Verwaltungen erklärte Nichtzuständigkeit für Probleme der Spätaussiedler. Auf Landesebene gibt es überhaupt keine offiziell legitimierte MigrantInnenvertretung. 2006 gründeten Sächsische MigrantInnen aus 14 Herkunftsländern, Ausländerbeauftragte der Städte Chemnitz und Dresden, Vorsitzende und Mitglieder der Ausländerbeiräte in Chemnitz und Dresden in Dresden den Sächsischen Migrantenbeirat (SMB). Dies ist „nur“ ein freier Zusammenschluss, der auf Landesebene die Interessen von MigrantInnen vertreten sowie Mittler zu Politik und Verwaltungen sein will. Er wurde bisher von Landesseite als Gremium nicht entsprechend wahrgenommen. Auch sonst sind Migrantinnen und Migranten von politischer Beteiligung abgeschnitten: EU-Bürger dürfen zwar an den Europawahlen teilnehmen, aber auch sie sind - unabhängig wie lange sie hier wohnen - von Bundes- und Landtagswahlen sowohl passiv als auch aktiv ausgeschlossen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern den Sächsischen Landtag und die Staatsregierung auf, die Sächsische Gemeindeordnung und die Sächsische Landkreisordnung dahingehend zu ändern, dass die demokratische Partizipation der Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen und politischen Leben gewährleistet wird, d.h.

- Verankerung der MigrantInnenbeiräte (MBRe) in der Gemeindeordnung (nach Beispiel in Nordrhein-Westfalen, Hessen) verpflichtend ab einer bestimmten Größe/Einwohnerzahl
- Verankerung von MBRen als verpflichtend für alle Landkreise in der Landkreisordnung, wobei MigrantenvertreterInnen direkt gewählt werden
- die MBRe erhalten einen Status in Anlehnung an den Status der nach Bundesrecht gebildeten Jugendhilfeausschüsse, das heißt, sie haben ein Selbstbefassungsrecht, sind beschließend und ihre Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich
- es wird ein LandesmigrantInnenbeirat auf der Basis von Wahlen als beratendes Gremium für den Sächsischen Landtag gebildet. Eine entsprechende Wahlordnung ist zu entwickeln.

Die Landesdelegiertenkonferenz beauftragt die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier entsprechend schnellstmöglich initiativ zu werden. Wir fordern die Staatsregierung auf, die Bildung dieser Beiräte finanziell zu fördern. Problematisch ist in Sachsen auch die Stellung der/des Ausländer- und Integrationsbeauftragten als unabhängige Interessenvertreter/in der hier lebenden MigrantInnen. Einerseits gibt es diese Stelle zwar in allen Landkreisen, aber erstens nicht in allen kreisfreien Städten und zudem oft ausgeübt als Ehrenamt oder hälftig mit einem weiteren Amt (Gleichstellungsbeauftragte, Frauenbeauftragte oder Behindertenbeauftragte) verbunden. Die zur Verfügung stehende Arbeitszeit schwankt entsprechend von 2h/Monat (Stadt Zschopau) bis 40h/Woche (DD). Auch werden seitens der Staatsregierung, des Sächsischen Ausländer- und Integrationsbeauftragten und verschiedener Verwaltungsspitzen andere Erwartungen und Aufgaben an dieses Amt gestellt als seitens der MigrantInnen und ihrer Vertreter/Verbände etc. Letztgenannte sehen in dem Amt die unabhängige Interessenvertreter/in der hier lebenden MigrantInnen und benötigen diese auch.

Um dies zu gewährleisten sind die Sächsische Gemeindeordnung (§64) und die Sächsische Landkreisordnung (§60) dahingehend zu ändern, dass

- in allen Landkreisen und kreisfreien Städten die Stelle der/des Ausländer- und Integrationsbeauftragten hauptamtlich und unabhängig eingerichtet wird.
- Bei der Besetzung der Stelle die politische Vertretung der Migrantinnen und Migranten (alternativ Vereine und Verbände) ein aktives Mitspracherecht hat. Zudem sind diese Stellen mit entsprechenden Haushaltsmitteln zu versehen

Wahlrecht ist nicht ersetzbar

Unabhängig davon setzen sich die Mitglieder, insbesondere die Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aktiv für das aktive und passive Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf kommunaler, Landes- und Bundesebene ein. 16 Länder, darunter Schweden, Irland und Spanien, räumen auch Menschen, die nicht aus EU-Staaten stammen, das allgemeine Wahlrecht, zumindest auf kommunaler Ebene ein, wenn sie eine gewisse Zeit im Land gelebt haben. In Deutschland ist dafür die Einbürgerung Voraussetzung. Die Europäische Union hat auf diese Ungleichbehandlung von Bewohnerinnen und Bewohnern in der EU einzig aufgrund ihrer Herkunft mit einem ersten Schritt reagiert. Mit dem Vertrag von Maastrich wurde 1992 festgelegt, dass alle EU-Bürger innerhalb der EU an Kommunalwahlen an ihrem Hauptwohnsitz teilnehmen dürfen, unabhängig davon in welchem Mitgliedsstaat sich dieser befindet. Doch mit der Gleichstellung der EU-Bürger auf Gemeindeebene wurden faktisch zwei Klassen von Nicht-Staatsbürgern geschaffen: solche, die – mit unterschiedlichen Einschränkungen beim passiven Wahlrecht – ihre demokratischen Partizipationsmöglichkeiten wahrnehmen können und solche, denen diese demokratischen Mitgestaltungsmöglichkeiten verwehrt werden. Diese Diskriminierung ist nicht länger zu akzeptieren. Die GRÜNE Landtagsfraktion ist entsprechend ihrer Zuständigkeit aufgefordert, auf Landesebene initiativ zu werden. Wir schlagen vor, sich dabei an dem entsprechenden Gesetzentwurf der GRÜNEN Bundestagsfraktion vom 23.03.2010 (DS 17/1150) zu orientieren. Von den GRÜNEN Mitgliedern des Bundestages erwarten wir die erneute Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfes zum kommunalen Ausländerwahlrecht auf Bundesebene. Das bisherige Scheitern von Gesetzesinitiativen der GRÜNEN Bundestagsfraktion lässt uns GRÜNE nicht aufgeben. Wir wissen um die immer breiter werdende Basis in der Bevölkerung für diese überfällige Gesetzesänderung.

Die Landesdelegiertenkonferenz fordert die Kandidatinnen und Kandidaten für die Bundestagswahl 2013 auf, das Thema der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten im Wahlkampf aktiv zu setzen.

Einbürgerung fördern!

Angesichts der demografischen Entwicklung erkennt langsam auch die sächsische Staatsregierung die Notwendigkeit, Zuwanderung nach Sachsen attraktiver zu gestalten. Will der Freistaat als Zuwanderungsland für Ausländerinnen und Ausländer aber auch Binnenmigrantinnen und -migranten attraktiv werden, muss die Migrationspolitik jedoch auch langjährige in Deutschland lebende ausländische Staatsangehörige im Blick haben. Eine aktive und attraktive Einbürgerungspolitik wäre ein Mosaikstein dafür. Doch im bundesweiten Vergleich zeichnen sich sächsische Verwaltungsrichtlinien, Auslegungen und Entscheidungspraktiken sächsischer Behörden im Bereich Mi-

39. Landesversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 8.-10. März 2013 in Chemnitz, Mensa der TU Chemnitz
Beschluss: Vielfalt und Gleichwertigkeit anerkennen - Chancengleichheit und Teilhabe am gesellschaftliche Leben und an der Gestaltung des Gemeinwesens ermöglichen

gration derzeit dadurch aus, dass besonders restriktiv vorgegangen wird. Wir GRÜNEN fordern daher die Staatsregierung auf, auf zusätzliche „Anwendungshinweise“ und sonstige Verwaltungsvorschriften zum Staatsangehörigkeitsgesetz, welche die Einbürgerung im Vergleich mit den Anwendungshinweisen des Bundesministeriums des Innern erschweren, zu verzichten und zudem aktiv über die Möglichkeiten der Einbürgerung zu informieren.